



Achter Altenbericht der Bundesregierung veröffentlicht

Am 12.08.2020 wurde der Achte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ veröffentlicht. Da die Sachverständigenkommission ihren Bericht bereits am 23.01.2020 übergeben hat, blieben die Auswirkungen der Corona-Krise, im Besonderen die Frage des Ausgleichs sozialer Isolation durch digitale Möglichkeiten, unberücksichtigt. Die Dringlichkeit des Handelns wurde durch diese Erfahrungen jedoch noch einmal deutlich. Das Augenmerk wurde dabei gerichtet auf Aspekte der sozialen Teilhabe, der Gestaltung von sozialen Beziehungen im Alter, auf die Quartiers- und Sozialraumentwicklung und die Gestaltung von Hilfestrukturen wie auch auf Mobilität und das Wohnen im Alter.

Digitalisierung ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Viele der damit verbundenen Entwicklungen haben gerade erst begonnen und es ist bislang noch nicht in jedem Bereich klar abzusehen, welche Folgen sie für das Leben im Alter haben werden. Aus diesem Grund werden im Achten Altersbericht die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Herausforderungen für das Leben älterer Menschen betrachtet: Welche Möglichkeiten bieten digitale Technologien älteren Menschen? Wo spielen sie im Leben älterer Menschen bereits eine wichtige Rolle? Wie verändert sich das Leben im Alter durch die Verbreitung digitaler Technologien?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat die Achte Altersberichtscommission die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in für ältere Menschen besonders wichtigen Lebensbereichen und Handlungsfeldern in den Blick genommen: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Sozialraum. Auf dieser Grundlage hat die Kommission herausgearbeitet, was die Politik dazu beitragen kann, dass sich die Digitalisierung positiv auf die Lebenssituation älterer Menschen auswirkt.

Die Sachverständigenkommission leitet aus ihrem Bericht die folgenden zwölf Empfehlungen ab:

1. Älteren Menschen in der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung einen deutlich höheren Stellenwert einräumen

Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, dem Thema „Alter“ in ihrer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ weit mehr Gewicht als bisher beizumessen. In der Umsetzungsstrategie sollte das Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ in Zukunft ein eigenes Handlungsfeld bilden. Um die Komplexität des Themas angemessen zu erfassen, sollten dabei die verschiedenen im Achten Altersbericht bearbeiteten Lebensbereiche - Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Leben im Quartier - eigene Schwerpunkte bilden.

2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen

Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Menschen auf den Weg in die Digitalisierung mitgenommen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren. Aus diesem Grunde empfiehlt die Sachverständigenkommission, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge bereitstehen und genutzt werden können (Privatwohnungen, Betreutes Wohnen, Bewohnerzimmer in der stationären Versorgung). Weiterhin sollten Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Rathäusern und Bahnhöfen, in den Stadtteilen, Quartieren und Dörfern, in Verkehrsmitteln) flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann.

3. Die Möglichkeiten der Digitalisierung für einen Austausch zwischen den Generationen fördern

Die Sachverständigenkommission empfiehlt der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen, alles dafür zu tun, dass Digitalisierung nicht als Generationen spaltend angesehen wird, sondern vielmehr als eine Entwicklung, die den Austausch zwischen den Generationen substanziell fördern kann. Insbesondere die Kommunen haben aus der Sicht der Kommission die Aufgabe, einen solchen Austausch zwischen den Generationen mit geeigneten Angeboten anzustoßen.

4. Digitale Souveränität stärken

Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, zielgruppenspezifische Referenzmodelle und einheitliche Qualitätsstandards für entsprechende Unterstützungsangebote zu erarbeiten. Darüber hinaus sollten physische und virtuelle Lern- und Experimentierräume geschaffen und gefördert werden, in denen ältere Menschen die Möglichkeit haben, digitale Technologien auszuprobieren und sich mit ihren Potenzialen und Risiken auseinanderzusetzen.

5. Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen begreifen

Die Kommission fordert das Bundesministerium für Gesundheit dazu auf, die Belange älterer Menschen mit körperlichen, kognitiven oder anderen pflegerelevanten Bedarfen und Bedürfnissen stärker in seinen strategischen Überlegungen zu E-Health, Telemedizin und Digitalisierung in der Pflege zu berücksichtigen. Das Ziel einer Gesamtstrategie „Versorgung und Pflege“ sollte dabei sein, diesen Menschen durch den Einsatz von digitalen und adaptiven Technologien ein größeres Maß an Autonomie und Teilhabe sowie eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen, unabhängig vom konkreten Lebensort (zum Beispiel häusliche Umgebung, Pflegeheim, alternative Wohnform).

6. Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiterentwickeln

Die Kommission empfiehlt den Kommunen, die Entwicklung kommunaler, regionaler und regionsübergreifender Digitalisierungsstrategien voranzutreiben. Insbesondere sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Vernetzung von Quartieren und damit zur Entwicklung von Sorgestrukturen genutzt werden. Die Bundesländer sollten diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen.

7. Digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen fördern

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern, Gesetze und Regelungen auf den Weg zu bringen, die sicherstellen, dass der Erwerb von digitalen Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auf den eigenen Arbeitsbereich und auf das Leben älterer Menschen feste Bestandteile in allen Ausbildungscurricula dieser Berufsgruppen werden.

8. Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen

Die Sachverständigenkommission fordert die Einrichtungen der Versorgung und der Pflege dazu auf, in den unterschiedlichen praxisrelevanten Kontexten die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen zu ermöglichen und zu fördern. Dazu sollten sie entsprechende Strukturen und zeitliche Freiräume schaffen oder ausbauen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen.

9. Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Erforschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen

Aus Sicht der Sachverständigenkommission kann der Einsatz digitaler Technologien im Leben älterer Menschen in der Breite nur dann die erhofften positiven Wirkungen haben, wenn schon in der Entwicklung der digitalen Technologien die Kompetenzen, die Bedarfe und die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt werden. Die Kommission empfiehlt weiterhin, dass sowohl in Technikforschung und Technikentwicklung als auch in Beratung, Begleitung und Implementierung Erkenntnisse der Gerontologie, der Geriatrie und der altersbezogenen Sozial- und Pflegewissenschaften integriert werden.

10. Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen

Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung dazu auf, digitale Technologien, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen, stärker zu fördern und die bestehenden Fördermöglichkeiten aufeinander abzustimmen.

11. Den Verbraucherschutz stärken

Mit dem Ziel eines besseren Verbraucherschutzes fordert die Sachverständigenkommission eine qualifizierte (Vor-)Prüfung von digitalen Produkten und Systemen im Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Datentransparenz, Wirtschaftlichkeit und nutzerfreundliches Design. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen für die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne größeren Aufwand erkennbar sein, zum Beispiel in Form eines Gütesiegels.

12. Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ einführen

Die Sachverständigenkommission empfiehlt der Bundesregierung, ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren. Dabei sollten insbesondere die im Achten Altersbericht bearbeiteten Lebensbereiche und Handlungsfelder - Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege sowie Leben im Quartier - berücksichtigt werden. Ziel dieses Monitorings sollte es sein, den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten, zu bewerten und Gestaltungshinweise abzuleiten.

Nähere Informationen unter: www.achter-altersbericht.de

Anmerkung:

Der Zugang zum Internet muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter gewährleistet sein. Die Altersberichtscommission hat die große Bedeutung der Digitalisierung für das Leben älterer Menschen in den Fokus gerückt. Eine flächendeckende Versorgung mit einem leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunknetz in allen Teilen des Landes ist erforderlich. Bereits heute gibt es in zahlreichen Kommunen Initiativen für flächendeckende kostenfreie Internetnutzung im öffentlichen Raum. Digitale Technik hat das Potenzial, selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, Mobilität aufrecht zu erhalten und sozialräumliche Vernetzung zu ermöglichen. Die Kommission hebt deshalb zu Recht die große Bedeutung des Sozialraums als Bezugsgröße für ein gutes Leben im Alter hervor. Um das Ziel eines langen, selbstbestimmten Lebens in einem Zuhause mit nachbarschaftlicher Vernetzung, gesellschaftlichen Teilhabechancen, sicherer Mobilität und gesundheitlicher Versorgung zu ermöglichen, sollten Bund, Länder und Kommunen ein gemeinsam gesteuertes, integriertes, fachübergreifendes Gesamtkonzept entwickeln. Dabei gilt es, die bisher technisch und organisatorisch getrennten digitalen und analogen Systeme rund um das Wohnen im Alter, Mobilität und Teilhabe in den höchst unterschiedlich ausgeprägten Quartieren Deutschlands miteinander zu vernetzen.

(Quelle: DStGB Aktuell 3320-05)

be-ru